



vertraulich

Landeshauptstadt Dresden
Geschäftsbereich Finanzen,
Personal und Recht

An alle Fraktionen, fraktionslose Stadträte sowie
Mitglieder des Ausschusses für Sport (Eigenbetrieb Sportstätten)
des Stadtrates der Landeshauptstadt Dresden

GZ: (GB 1) 152

über den Oberbürgermeister
Herrn Dirk Hilbert

Datum: 17.04.2020

**Termin aus Sitzungsverlauf des Ausschusses für Sport (Eigenbetrieb Sportstätten) aus der Sitzung am
19. März 2020
A0053/20 „Offene Fragen zur Betreuung der MargonArena umgehend klären!“**

Sehr geehrte Damen und Herren,

in der genannten Sitzung des Ausschusses für Sport (Eigenbetrieb Sportstätten) wurde um nachträgliche schriftliche Beantwortung des Antrages A0053/20 „Offene Fragen zur Betreuung der MargonArena umgehend klären!“ gebeten.

- 1. „Der Oberbürgermeister wird beauftragt, umgehend darzulegen,
- wer nach derzeitiger Planung der Stadtverwaltung die weitere Betreuung der MargonArena übernimmt. Dazu sind Betriebskonzept und entsprechende Personalbedarfe vorzulegen.“**

Eine Verlängerung des derzeit bestehenden und zum 31. Dezember 2020 auslaufenden Mietvertrages mit dem Stadtsportbund Dresden e. V. (im Folgenden: SSB) kommt aus rechtlichen Gründen nicht in Betracht. Insoweit wird auf die Präsentation sowie die hierzu mündlich vorgetragenen Erläuterungen im Rahmen der Sitzung des Ausschusses für Sport (Eigenbetrieb Sportstätten) am 19. März 2020 Bezug genommen.

Auf der Grundlage dieser Überlegungen wird gegenwärtig davon ausgegangen, dass die zum 1. Januar 2021 in das Eigentum der Landeshauptstadt Dresden übergehende Margon Arena in das Sondervermögen des Eigenbetriebes Sportstätten Dresden übertragen und dieser die Margon Arena entsprechend der ihm satzungsgemäß übertragenen Aufgaben betreiben wird.

Das Personal der Margon Arena wird durch Personalüberleitung in den Eigenbetrieb Sportstätten Dresden übernommen. Die Verfahrensweise dazu wird derzeit geprüft. Die Erarbeitung eines Betriebskonzeptes erfolgt in enger Abstimmung mit dem Stadtsportbund Dresden e. V. Zum einen sind dafür die Übergabe aller betriebsrelevanten Unterlagen, wie auch Kenntnisse über die derzeitigen Belegungspläne sowie die Vertrags- und Preisgestaltung erforderlich. Zum anderen wird insbesondere für die Vereine, aber auch für sonstige Nutzer, der Betreiberwechsel für die Margon Arena ab 2021 nicht zu Einschränkungen in der Nutzung führen.

- **„Welche Vor- und Nachteile einer externen Betreuung gegenüber einer Betreuung durch die Landeshauptstadt Dresden existieren (inkl. Kostenrechnung).“**

Bezogen auf die jetzige externe Betreuung der Margon Arena bestehen überwiegend Nachteile gegenüber der Betreuung durch die Landeshauptstadt Dresden. Auch insoweit kann auf die Erläuterungen sowie die Präsentation aus der Sitzung des Ausschusses für Sport (Eigenbetrieb Sportstätten) am 19. März 2020 verwiesen werden.

- **„Wer
a) ab sofort und
b) ab 01.01.2021
für die Nutzer der Margon-Arena bzgl. der rechtsverbindlichen Zeitenvergabe als Ansprechpartner fungiert. Wie ist sichergestellt, dass dieser auch sehr zeitnah, notwendige Entscheidungen hinsichtlich Nutzungszeitraum und Kosten gegenüber den Antragstellern treffen kann?“**

Ansprechpartner für die Nutzer ist bis zum 31. Dezember 2020 der SSB. Für die Übertragung der Margon Arena in das Sondervermögen des Eigenbetriebes Sportstätten Dresden und die Übernahme der Betreuung bedarf es eines Beschlusses durch den Stadtrat. Somit wird der Eigenbetrieb Sportstätten Dresden noch keine vertraglichen Verpflichtungen für die Nutzungen ab Januar des nächsten Jahres eingehen. Um den Nutzern Planungssicherheit auch für das Jahr 2021 zu geben, bedarf es einer guten Zusammenarbeit zwischen dem SSB und dem Eigenbetrieb Sportstätten Dresden. Nur im beiderseitigem Einvernehmen können Regelungen für die Vergabe von Nutzungszeiten und Vertragsabwicklungen über den Jahreswechsel 2020/2021 hinaus getroffen werden. Abstimmungen zur Übernahme der Margon Arena finden nach Bedarf zwischen dem SSB und dem Eigenbetrieb Sportstätten Dresden statt.

- **„Wo der Stadtsportbund - gemäß Sportstrategie als Dachverband des Dresdner Sports – zukünftig angesiedelt sein wird. Hier ist insbesondere darzulegen, welche städtischen Immobilien oder geeigneten Grundstücke mit räumlicher Nähe zu Sportflächen, Schulungsräumen und Lagermöglichkeiten dafür in Frage kommen.“**

Der SSB nutzt Räumlichkeiten der Margon Arena als Sitz seiner Geschäftsstelle. Bei einem Betreiberwechsel werden diese Räume nicht mehr zur Verfügung stehen, weil diese Räume für die Betreiberpflichten der Versammlungsstätte Margon Arena benötigt werden. Die Entscheidung, wo letztendlich die Geschäftsstelle des SSB angesiedelt sein wird, kann nicht von der Landeshauptstadt Dresden getroffen werden. Als eine Möglichkeit wurden dem SSB sanierte Büroräume im Verwaltungsgebäude des Eigenbetriebes Sportstätten Dresden zu den geförderten Preisen nach dem Entgeltkatalog angeboten. Die Nutzung von Konferenzräumen und Lagermöglichkeiten ist ebenfalls gegeben. Das Haus des Sports auf der Freiburger Str. 31 zeichnet sich durch eine zentrumsnahe, verkehrsseitig optimal angebundene Lage aus. Im Haus selbst haben zahlreiche Vereine und Verbände wie der Olympiastützpunkt Sachsen e. V., der Stadtverband Fußball Dresden e. V. u. a. ihre Geschäftsstelle. Im Umfeld liegen der Sportpark Ostra, das Sportschulzentrum, der Schwimmsportkomplex Freiburger Platz und das Rudolf-Harbig-Stadion. Selbstverständlich bleibt es dem SSB anheimgestellt, Angebote anderer Vermieter anzunehmen. Auf Wunsch unterstützt der Eigenbetrieb Sportstätten Dresden den SSB bei der Suche gern.

Es besteht selbstverständlich wie bisher auch weiterhin die Möglichkeit, dass der SSB die Nutzung von Sportflächen der Margon Arena beantragen und nutzen kann.

- **„Warum trotz gegenteiliger Aussagen, (bisher) auf eine Ausschreibung verzichtet wurde und welcher Zeitplan für eine noch durchzuführende baldige Ausschreibung vorzusehen ist.“**

Die Absicht, eine Ausschreibung vorzunehmen, hat bei der Stadtverwaltung nicht bestanden und ist auch nicht geäußert worden. Geäußert wurde lediglich, dass eine Ausschreibung erforderlich wäre, wenn ab 2021 eine Betreuung durch Dritte angestrebt wird.

Zurzeit werden durch die zuständigen Ämter der Landeshauptstadt Dresden die Ankaufsverhandlungen mit dem Leasinggeber geführt sowie der Ankaufsvertrag mit dem derzeitigen Eigentümer ausgehandelt. Die Margon Arena wird ab dem 1. Januar 2021 in das Eigentum der Landeshauptstadt Dresden übergehen. Für diesen Zeitpunkt wäre eine Ausschreibung für die Betreuung zulässig. Dem steht jedoch entgegen, dass

- dem Markt eine Immobilie mit erheblichen Baumängeln angeboten würde (Regressforderungen/ rechtliche Auseinandersetzungen nahezu sicher),
- eine Verminderung der Einflussnahme auf Vergabe von Hallenzeiten für sportliche Belange eintritt,
- eine marktübliche jährliche Miete anzusetzen ist, zukünftige Baumaßnahmen erschwert werden,
- in einem transparenten, offenen Ausschreibungsverfahren zahlreiche potentielle Interessenten für die Betreuung der Immobilie zu erwarten sind. Ob der SSB am Ende eines langwierigen Wettbewerbsverfahren den Zuschlag erhalten würde, ist vollkommen offen.

2. **„Der Oberbürgermeister wird darüber hinaus beauftragt, zur Sitzung des Ausschusses für Sport am 7. Mai 2020 eine Beschlussvorlage über die zukünftige Betreuung der Margon-Arena vorzulegen. Dabei ist vorzusehen, dass der Stadtsportbund zumindest übergangsweise auch für das Jahr 2021 die Betreuung der Arena übernimmt.“**

Eine Beschlussvorlage zur Übertragung der Margon Arena in das Sondervermögen des Eigenbetriebes Sportstätten Dresden und Übernahme der Betreuung ab 2021 ist in Arbeit. Hierzu wurde die Liegenschaftsverwaltung der Landeshauptstadt Dresden, welche den Ankaufsvertrag fertigt, einbezogen. Die Beschlussvorlage am 7. Mai 2020 dem Ausschuss für Sport (Eigenbetrieb Dresden) zur Behandlung vorzulegen, ist zeitlich nicht möglich. Die Betreuung der Margon Arena übergangsweise für das Jahr 2021 beim SSB zu belassen, kann aufgrund des im Dezember 2020 auslaufenden Mietvertrages und der bereits bekannten rechtlichen Ausschlussgründe für eine Verlängerung dieses Vertrages nicht erfolgen.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Peter Lames
Beigeordneter für Finanzen, Personal und Recht